

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/058a494e-fd80-34ae-9993-2ee73f339a85>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Lärm am Arbeitsplatz (DGUV Information 209-023)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 209-023
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 6.5 - 6.5 Nutzung persönlicher Schutzausrüstungen

Im Gegensatz zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen, die die Schallausbreitung einschränken, wirkt die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen in der Nähe des Menschen.

Dem persönlichen Gehörschutz ist der [Abschnitt 8](#) gewidmet.

